

**Entschließungsantrag**

der BundesrätInnen Mag.<sup>a</sup> Daniela Gruber-Pruner, Mag.<sup>a</sup> Sandra Gerdenitsch, Dominik Reisinger  
Genossinnen und Genossen,

betreffend **Unterhaltsgarantie sofort umsetzen!**

eingebraucht im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage betreffend Ihre  
Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not – Herr Bundeskanzler tun Sie endlich was!

In Österreich leben derzeit rund 167.000 Alleinerziehende. 91 Prozent davon sind Frauen. Rund 44 Prozent aller Alleinerziehenden und ihre Kinder sind stark von Armut gefährdet. Wenn die Unterhaltszahlungen des andern Elternteils ausfallen, tragen Alleinerziehende oft eine doppelte Unterhaltslast: Fixkosten und Unterhaltskosten. Ihre Situation hat sich in der Corona-Krise weiter verschärft. Die SPÖ fordert daher seit langem eine Unterhaltsgarantie vom Staat, damit in Zukunft wirklich auch jedes Kind in Österreich finanziell abgesichert ist.

Die Lücken im österreichischen Recht, unter denen Alleinerziehende und ihre Kinder doppelt leiden, müssen endlich geschlossen werden. Vor der Nationalratswahl 2017 gab es einen Konsens aller Parteien und ein Bekenntnis aller Parteien zur Umsetzung der Unterhaltsgarantie. Seither ist jedoch kaum etwas geschehen. ÖVP und Grüne blockieren das Projekt weiterhin auf allen Ebenen. Ein Gesetzesantrag<sup>1)</sup> der SPÖ wurde bereits vor geraumer Zeit im Parlament eingebracht und könnte schon längst beschlossen werden. Nicht einmal die von der SPÖ immer wieder geforderte Kinderkostenstudie liegt bislang vor!

Die Lücken im österreichischen Unterhaltsrecht müssen endlich geschlossen werden. Kinder, die keinen oder einen sehr geringen Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss beziehen, haben ein Recht auf finanzielle Absicherung!

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag**

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt wird aufgefordert, umgehend eine Unterhaltsgarantie umzusetzen, indem über die Familienbeihilfe in Form eines, den Unterhalt sichernden Ergänzungsbetrages zur Familienbeihilfe, für einen Lastenausgleich gesorgt wird. Der Ergänzungsbetrag wird subsidiär zu regulären Unterhaltsleistungen ausgezahlt, wobei sich die Höhe des Ergänzungsbetrages (Richtbeträge) an den Regelbedarfssätzen in der Höhe der ungefähren Kinderkosten orientiert.“

  
Gruber-Pruner

  
Reisinger

1) [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A\\_00039/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_00039/index.shtml)

